

Schulforum

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juni 2014 19:28

Zitat von Kvalor

Da wir in unserer Schule ab dem kommenden Jahr ein Schulforum einrichten wollen und ich diese Aufgabe anvertraut bekommen habe, wollte ich euch etwas fragen.

Was genau bedeutet dieser Auszug bezüglich des Schulforum:

Das Schulforum muss unverzüglich einberufen werden, wenn die Arbeitsgruppe Schülerzeitung dies nach einer ablehnenden Entscheidung des Schulleiters verlangt.

Wäre dankbar, wenn mir das einer erklären könnte. Ich stehe da völlig auf dem Schlauch. 

Hm - wenn der Schulleiter die Schülerzeitung zensiert (das darf er), darf die Redaktion der Schülerzeitung die unverzügliche Einberufung des Schulforums verlangen. Mir scheint aber, Dir ist nicht ganz klar, was das Schulforum eigentlich ist. "Eingerichtet" muss das nämlich eigentlich nicht werden, sondern ist an jeder bayerischen Schule vorhanden, außer an Grund- und Berufsschulen. Es kann also höchstens sein, dass es bei Euch noch nie einberufen wurde. Das wäre dann aber eine Tatsache, die ich an höherer Stelle lieber verschweigen würde.

Viele Grüße
Fossi